



Freie und Hansestadt Hamburg

Ziel- und Leistungsvereinbarung zur Umsetzung der Globalrichtlinie Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit J 1/16

zwischen

dem Bezirksamt Altona

und

der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (im Folgenden: Sozialbehörde)

für die Jahre 2021 und 2022

Ziel der Kinder- und Jugendarbeit ist die gleichberechtigte und aktive Teilhabe junger Menschen am sozialen und kulturellen Leben. Hierfür werden wohnortnahe, die Sozialisationsbedingungen der jeweiligen Stadtteile berücksichtigende Angebote und Maßnahmen in öffentlicher und freier Trägerschaft vorgehalten. Weil in den Hamburger Bezirken unterschiedliche Ausgangslagen für dieses Arbeitsfeld zu verzeichnen sind, ist in der Globalrichtlinie Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auf einheitliche Vorgaben in Form von Zielkennzahlen für die Mittelvergabe verzichtet worden. Solche Vorgaben werden in bezirksspezifischen Ziel- und Leistungsvereinbarungen wie der vorliegenden niedergelegt.

Vorbehalt aufgrund der Coronavirus SARS-CoV-2-Pandemie

Das aktuelle Infektionsgeschehen während der Corona-Pandemie wie die daraufhin zeitweise notwendigen rechtlichen Beschränkungen von Aktivitäten machen es erforderlich, die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit wie der Jugendsozialarbeit anzupassen und teilweise einzuschränken. Im Arbeitsfeld werden erhebliche Anstrengungen unternommen, zu einem geringen Infektionsgeschehen beizutragen. Auch dies beeinflusst das Leistungsangebot. Insgesamt sind die Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit insbesondere im Jahr 2021 unsicher. Die im Folgenden getroffenen Vereinbarungen beruhen mangels hinreichend verlässlicher Prognosen des Infektionsgeschehens auf der Fiktion, dass die in der Vergangenheit üblichen Angebote uneingeschränkt durchgeführt und die übliche Anzahl von Nutzerinnen und Nutzern erreicht werden kann. Den Vereinbarenden ist bewusst, dass diese Werte voraussichtlich nicht in vollem Umfang erreicht werden können.

Ausgangslage im Bezirk Altona

Im Bezirk Altona lebten am Stichtag 31.12.2019 39.563 Kinder, 10.013 Jugendliche und 25.647 junge Volljährige¹. Gemessen an der Gesamtzahl der Bevölkerung im Bezirk beträgt

¹ Kinder sind junge Menschen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Jugendliche sind mindestens 14, aber noch nicht 18 Jahre alt. Junge Volljährige sind mindestens 18, aber noch nicht 27 Jahre alt.

der Anteil der Minderjährigen insgesamt 18,00 %. Die Kinder und Jugendlichen des Bezirks Altona machen 15,80 % aller Minderjährigen in Hamburg aus.

Den jungen Menschen stehen aktuell 39 Einrichtungen der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit zur Verfügung. Im Jahr 2019 haben wöchentlich durchschnittlich 3.630 Stammnutzerinnen und -nutzer² diese Einrichtungen besucht. Einzelheiten zu den Angeboten und ihrer Nutzung sind dem Berichtswesen 2019 zu entnehmen.

Die Angebote werden in den Jahren 2021 und 2022 mit 4.292.000 Euro aus der Rahmenzuweisung Kinder- und Jugendarbeit (RZ 1-254.09.01.205.001) sowie mit 719.106,00 Euro in 2021 und 677.432,00 Euro in 2022 aus dem Kontenbereich Personalkosten³ finanziert. Damit stehen dem Bezirksamt Altona 13,15 % der für die regionale Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg verfügbaren Summe zur Verfügung (insgesamt 5.011.106,00 Euro für 2021 und 4.969.432,00 Euro für 2022). Ergänzt werden diese Ressourcen durch Eigenmittel der Träger.

Profil/ Leitbild der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Bezirk Altona, Selbstverständnis des Bezirksamts bei der Aufgabenwahrnehmung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit wendet sich grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen unter 27 Jahren, hauptsächlich an Kinder und Jugendliche im Alter zwischen sechs und 18 Jahren.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 11 SGB VIII) gibt Kindern und Jugendlichen das Recht auf einen von ihnen gestaltbaren Freiraum, der sich ganz den Interessen der Kinder und Jugendlichen und ihrer Selbstbildung widmet. Junge Menschen sollen sowohl zur Selbstbestimmung befähigt als auch zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement angeregt und darin unterstützt werden. Die Aufgaben der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII nehmen in Altona neben den vier Straßensozialarbeitseinheiten eine Einrichtung aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie ein Pilotprojekt beim Träger Haus Drei e.V. mit sozialpädagogischen Hilfen wahr.

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit bieten einen geschützten Raum, in den sich Kinder, Jugendliche und Jungerwachsene freiwillig begeben und selbstbestimmt Angebote wählen. Den Prinzipien der Freiwilligkeit und Niedrigschwelligkeit der Angebote sowie dem Vertrauensschutz und der Partizipation kommen hierbei eine besondere Bedeutung zu, auch wenn in Altona großer Wert auf die Kooperationen mit Schule zur Unterstützung des Ganztages gelegt wird.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Altona ist neben der Bildung und Erziehung im Elternhaus, Kindergarten oder Schule und beruflicher Ausbildung ein weiterer wichtiger, ergänzender Bildungsbereich für Kinder und Jugendliche. Die non-formale Bildung hat in der Offenen Arbeit einen hohen Stellenwert. Zum Beispiel in der Kooperation mit Schulen werden gemeinsam neue, am Bedarf orientierte Konzepte entwickelt. Arbeitsschwerpunkte im Bereich der non-formalen Jugendbildung sind insbesondere: Demokratieförderung, geschlechtsspezifische Arbeit, Partizipation, Freizeitpädagogik, Jugendberatung/Jugendsozialarbeit sowie Kooperation und Vernetzung.

Die besonderen Bedarfe von jungen Menschen mit Fluchterfahrungen, die teilweise nach wie vor in den WUK leben, werden von den Einrichtungen der OKJA aufgegriffen und in das laufende Angebot mit einbezogen und umgesetzt.

² Stammnutzerinnen und -nutzer sind junge Menschen, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern namentlich bekannt sind und die mindestens einmal pro Woche die Einrichtung aufsuchen. Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 7.2.

³ Der Wert des Kontenbereichs Personalkosten bildet die erwarteten Personalkosten der Einrichtungen und Angebote der Kinder-, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in bezirklicher Trägerschaft ab. Nicht über alle Bezirksamter einheitlich darstellbar sind die anteiligen Kosten der Fachamtsleitung nebst Verwaltungskräften des jeweils zuständigen Fachamts und die Personalkostenanteile des Dezernats "Steuerung und Service", weshalb diese nicht in diese Darstellung einbezogen werden. Der Wert des Kontenbereichs Personalkosten lässt auch nicht erkennen, ob Stellen nicht besetzt sind bzw. fremdgenutzt werden.

Der Bezirk Altona leitet hieraus für die Jahre 2021 bis 2022 für den Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit folgende bezirkliche Ziele und Schwerpunkte ab:

1. Förderung anhand der **Altonaer Deklaration** (www.hamburg.de/altona/altonaer-deklaration/):

Das Engagement für Demokratie, Vielfalt, Respekt, Toleranz und gegen Diskriminierung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit wird verstärkt.

- In Zusammenarbeit mit den Trägern werden die Themen erarbeitet und bei Bedarf entsprechende Fortbildungen bzw. Informationsveranstaltungen konzipiert.
- Der Unterausschuss Beteiligung des JHA Altona will die Partizipation junger Menschen fördern. Für das Jahr 2021 plant der Ausschuss breite Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder- und Jugendliche insbesondere im Stadtteil Bahrenfeld (im Rahmen der Transformation zur „Science City“) zu initiieren und zu unterstützen.

2. Inklusion:

- In Zusammenarbeit mit den Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit wird das Thema Inklusion fokussiert und entsprechende Fortbildungen (ggf. mit weiteren Partnern) konzipiert.
- Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Altona richten auf dieser Grundlage ihre Arbeit inklusiv aus. In der Umsetzung werden ausdrücklich die Lebenswelten und Ressourcen junger Menschen berücksichtigt. Unterstützend können insbesondere im Übergangsmangement SAJF-Angebote einbezogen werden.

3. Gesundheit:

- Auf Grund steigender gesundheitlicher und psychosozialer Belastungen junger Menschen setzt die Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit in Altona mindestens 60 gesundheitsfördernde Angebote beispielsweise in den Bereichen Suchtprävention, Ernährung, Entspannung, Bewegung und digitale Medienkompetenz um.

4. Kinderschutz:

- Die Einrichtungen werden in der Umsetzung ihrer Schutzkonzepte beraten und begleitet.
- Jede Einrichtungen installiert ein niedrigschwelliges und spezifisches Beschwerdesystem.
- Von allen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit liegen angepasste Kinderschutzkonzepte vor. Diese werden in Abstimmung mit den Kinderschutzkoordinator:innen des Fachamtes geprüft und ggf. nachgesteuert.

Die Vorgaben der Fachbehörde im Rahmen der Globalrichtlinie zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit behalten ihre Gültigkeit.

Das Bezirksamt setzt in den Vereinbarungsjahren 2021 und 2022 in der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit einen besonderen Schwerpunkt auf die oben genannten Ziele, in jeder Einrichtung sollen jedes Jahr mindestens drei Angebote aus unterschiedlichen Schwerpunkten umgesetzt und mit der SMART Methode evaluiert werden, die Konkretisierung der bezirklichen Ziele ist in der Zweckbeschreibung für das Haushaltsjahr 2021 dargestellt und benannt. Die Handlungsziele werden von den Einrichtungen individuell entwickelt und mit dem Bezirk vereinbart.

Das Fachamt Jugend- und Familienhilfe Altona unterstützt seit der Einführung der Sozialräumlichen Angebote in besonderem Maße die sozialräumliche Vernetzung. So hat sich im Verlauf der vergangenen Jahre ein gut strukturiertes Netzwerk in jedem Sozialraum entwickelt, in dem die Offene Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit neben den Trägern der Hilfen zur Erziehung eine zentrale Rolle einnehmen. In allen Sozialräumen haben sich „Sozialraumteams“ (SRT) mit eigenen Geschäftsordnungen und selbst verwalteten Budgets etabliert. Die

Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben hier eine sozialräumliche Verantwortung übernommen, die weit über die eigene Einrichtung hinausgeht. Eine Besonderheit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Altona besteht demnach in ihrer guten Vernetzung und starken Identifizierung auf sozialräumlicher Ebene. Die Jugendhilfeplanung wird in Altona hin zu einer erweiterten Sozialraumorientierung bezirkswweit weiter entwickelt. Dies umfasst alle Bereiche der Jugendhilfe. Erster Schwerpunkt für die Umsetzung ist die Modellregion Lurup.

Für die Altonaer OKJA steht auch die Vielfalt der Trägerlandschaft, die ein Garant für eine sehr flexible und gleichzeitig verlässliche sowie fachlich wertvolle Leistung ist. Altona arbeitet mit zahlreichen „kleinen“ Trägern zusammen, die über unverzichtbare Flexibilität und Schnelligkeit im Handeln sowie „Spezialistentum“ verfügen. Gleichzeitig gibt es ausreichend „große“ Träger, die mehrere Aufgabenfelder in der Jugendhilfe bearbeiten und damit über sehr breites Wissen und dem Bezirk ein breit aufgestelltes Leistungsspektrum anbieten können. 2020 wurde das Pilotprojekt nach § 77 SGB VIII mit drei großen Trägern der Jugendhilfe begonnen. Es dient dem Bürokratieabbau, der Effektivität und der Bedarfsgerechtigkeit der Anbieter.

Darüber hinaus haben wir sehr regional verortete sowie hamburgweit und auch über die Landesgrenzen hinaus tätige Träger, die Fachwissen aus dem Bundesgebiet und Entwicklungs-ideen mit einbringen, was sich für den Bezirk und vor allem für die Kinder und Jugendlichen im Bezirk sehr positiv auswirkt. Dabei legt Altona sehr großen Wert darauf, dass alle OKJA Träger gleich wichtige Kooperationspartner und Vertragspartner sind und in Altona auch dementsprechend einbezogen und beteiligt werden. Daher sehen wir die AG nach § 78 SGB VIII OKJA als ein zentrales und fachpolitisch wichtiges Gremium.

Vereinbarungen

Entsprechend Ziffer 2 der Globalrichtlinie werden mit dem nachfolgenden Kontrakt die in Umsetzung der Globalrichtlinie vom Bezirksamt Altona anzustrebenden messbaren Ergebnisse für die Jahre 2021 und 2022 vereinbart. Die folgenden Zielzahlen orientieren sich an den Ergebnissen des Bezirklichen Berichtswesens der Offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit der Jahre 2017 bis 2019 und berücksichtigen den Haushaltsansatz im Ortsprodukt 1-254.09.01.205.001 für die Jahre 2021/2022.

Zur Umsetzung des Ziels 1⁴ der Globalrichtlinie wird vereinbart:

Es wird für notwendig gehalten, auf dem Gebiet des Bezirks ca. 39 Einrichtungen und Angebote mit einer Kapazität für insgesamt 4.000 Stammnutzerinnen und -nutzer je Woche (Durchschnitt)⁵ vorzuhalten. Die Vereinbarung der Kapazitäten erfolgt unter der Voraussetzung, dass die für die Kapazitäten relevanten Rahmenbedingungen im Wesentlichen konstant bleiben.

Um jungen Menschen ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten, wird es für erforderlich gehalten, folgende Angebote bzw. Angebotszeiten bereit zu halten: In den Einrichtungen werden insgesamt jährlich mindestens 68.000 pädagogisch begleitete Angebotsstunden⁶ durchgeführt. Außerdem werden insgesamt jährlich 450 Gruppenangebote (unabhängig von ihrer Dauer)⁷ und 350 Veranstaltungen⁸ durchgeführt. Unabhängig davon entfallen im Bezirk mindestens 31 % der Angebotszeiten auf die Abendstunden bzw. auf das Wochenende⁹. Um ausreichende Angebote bereit zu halten, haben zudem 34 Einrichtungen mindestens drei

⁴ Für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige stehen vielfältige und zielgruppengerechte Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes bereit.

⁵ Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 7.2.

⁶ Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 2.1

⁷ Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 6.1.1.

⁸ Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 6.2.

⁹ Als Wochenendangebote werden diejenigen gezählt, die am Samstag oder Sonntag stattfinden. Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 2.1.

Wochen in den Sommerferien¹⁰ geöffnet. Mit Ferienfahrten (sechs Tage und mehr) werden insgesamt jährlich mindestens 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer¹¹ erreicht.

Es wird angestrebt, dass im Bezirk Altona mindestens ein inklusiv arbeitendes Angebot vorgehalten wird, welches sich explizit auch an junge Menschen mit Behinderungen wendet. Die gemachten Erfahrungen sowie die Stärken und Herausforderungen solcher inklusiven Angebote sollen im narrativen Bericht dargestellt und an die Sozialbehörde übermittelt werden. Mindestens 32 Einrichtungen sollen in ihren Konzepten einen interkulturellen Ansatz festschreiben.

Um sicherzustellen, dass Kinder- und Jugendarbeit junge Menschen unterschiedlichster Besonderheiten, Hintergründe und Interessen erreicht, ist es erforderlich, die Zusammensetzung der Stammnutzerinnen und -nutzer zu betrachten. Die Anforderungen aus der Globalrichtlinie zur „geschlechterreflektierten Arbeit“ sind zu beachten¹². Deshalb wird für den Bezirk Altona für angemessen gehalten, dass der Anteil der Mädchen an den Stammnutzerinnen und -nutzern mindestens 46 % beträgt¹³.

Zur Umsetzung des Ziels 2¹⁴ der Globalrichtlinie wird vereinbart:

Angesichts der finanziellen Ausstattung des Bezirks Altona mit Mitteln für die Kinder- und Jugendarbeit und der dort vorhandenen Aufnahmekapazitäten wird es für angemessen gehalten, dass mindestens 8,0 % der Kinder und Jugendlichen aus Altona die bezirklichen Kinder- oder Jugendeinrichtungen bzw. Angebote der Jugendsozialarbeit als Stammnutzerinnen bzw. -nutzer in Anspruch nehmen.

Zur Umsetzung des Ziels 3¹⁵ der Globalrichtlinie wird vereinbart:

Um eine gute Förderung der jungen Menschen durch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sicherzustellen, wird es für erforderlich gehalten, dass folgende Anforderungen an die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte, das Angebot und die Vernetzung der Einrichtungen gestellt werden:

Das Bezirksamt Altona fördert den fachlichen Austausch der pädagogischen Fachkräfte durch Einrichtung einer AG nach § 78 SGB VIII, die sechsmal jährlich tagt und Themen bedarfsorientiert aufgreift. Aktuelle Themen und Bedarfe der pädagogischen Fachkräfte werden aufgegriffen und ggf. Fachveranstaltungen dazu umgesetzt.

Es wird in allen Kinder- und Jugendeinrichtungen mindestens je ein Gruppenangebot als Gesundheitsangebot jährlich vorgehalten. Es sind 40 suchtpreventive Projekte¹⁶ vorzuhalten. Mindestens 25 % der Gruppenangebote beinhalten den Schwerpunkt „allgemeine und soziale Bildung“. Mindestens 30 Einrichtungen kooperieren mit Schulen und mindestens 55 Kooperationen mit Schulen finden auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung (Kooperationsvereinbarung und Dienstleistungsvertrag) im Rahmen der Ganztagsbetreuung¹⁷ statt.

¹⁰ Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 2.2.

¹¹ Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 5.

¹² Siehe Globalrichtlinie J 1/16; S. 6.

¹³ Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 7.2.1.

¹⁴ Hamburgweit nutzen mindestens 10 % der Hamburger Kinder und Jugendlichen als Stammnutzerin bzw. -nutzer die Kinder- oder Jugendeinrichtungen bzw. Angebote der Jugendsozialarbeit.

¹⁵ Die Besucherinnen und Besucher werden in ihrem individuellen Entwicklungsprozess durch die Offene Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit gefördert, indem sie – unterstützt von den Fachkräften und den übrigen Nutzerinnen und Nutzern – ihre personalen und sozialen Kompetenzen sowie Sachkompetenzen weiterentwickeln. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein, Interkulturalität, Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit. Dadurch sollen ihre Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit, vor allem ihre Beziehungsfähigkeit, ihre Toleranz und ihr soziales Engagement gefördert werden.

¹⁶ Siehe GR J 1/16; Punkt 7.4, Absatz 3 sowie Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 6.3.

¹⁷ Die Ganztagsbetreuung findet in GTS-Grundschulen in Verantwortung der Grundschule und in GBS-Grundschulen in Kooperation mit einem GBS-Träger der Kinder- und Jugendhilfe statt.

Die Einrichtungen fördern die Selbständigkeit, das Selbstbewusstsein, die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit junger Menschen durch ihre aktive Beteiligung. Dazu führen alle Einrichtungen ihrer Konzeption entsprechende Beteiligungsverfahren¹⁸ durch. Es wird vereinbart, dass in 33 Einrichtungen Beteiligungsverfahren an der Programmplanung sowie in 17 Einrichtungen Beteiligungsverfahren hinsichtlich der Regelungen der Öffnungszeiten erfolgen. Es werden bezirkswweit insgesamt mindestens 25 einrichtungsübergreifende Mitwirkungs-/ Mitbestimmungsangebote für Kinder und Jugendliche im Sozialraum mitveranstaltet¹⁹, in mindestens 15 Einrichtungen gibt es Mitbestimmungsgremien²⁰.

Das Bezirksamt Altona legt bei der Konzeptprüfung von Trägern besonderes Gewicht auf eine Bearbeitung der Thematik „Kinderschutz“. In den Beratungsgesprächen, wird auf die Schwerpunkte Förderung anhand der Altonaer Deklaration, Inklusion, und Gesundheit des Bezirks Altona hingewiesen.

Weiteres Vorgehen

Das Bezirksamt Altona berücksichtigt bei der Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit die in dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung getroffenen Verabredungen. Das Bezirksamt vereinbart mit allen aus Mitteln der Rahmenzuweisung finanzierten Trägern und Einrichtungen Zweckbeschreibungen, in denen einrichtungsbezogen quantitative sowie qualitative Zielsetzungen niedergelegt werden, die sich aus der bedarfsgerechten kleinräumigen Umsetzung der Ziel- und Leistungsvereinbarung ergeben.

Die Sozialbehörde teilt dem Bezirksamt Altona nach Übermittlung der Daten zum Berichtswesen Offene Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit für das Jahr 2021 bzw. 2022 mit, welche Abweichungen der Ergebnisse von den hier vereinbarten Kennzahlen zu verzeichnen sind. Die Folgerungen für die bezirklichen und überbezirklichen Planungsprozesse sowie die anschließenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden in einem Auswertungsgespräch zwischen dem Bezirksamt und der Sozialbehörde erörtert.

Hamburg, den 21.12.2021

Für das Bezirksamt Altona

Für die Behörde für Arbeit, Gesundheit Soziales, Familie und Integration

■■■■■ Buchholz

Dezernentin für Soziales,
Jugend und Gesundheit

■■■■■

Leitung des Amts für Familie

¹⁸ Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 9.1.

¹⁹ Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 9.3.

²⁰ Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 9.2.

Anhang zur Ziel- und Leistungsvereinbarung zur Umsetzung der GR KJA / JSA zwischen dem BA Altona und der Sozialbehörde 2021 und 2022

Zeile	Leistungsebene	Textauszüge aus der ZLV	Ergebnisse Bj 2017	Ergebnisse Bj 2018	Ergebnisse Bj 2019	Zielwerte 2021/22			
1	Umsetzung Ziel 1 GR: Für junge Menschen stehen vielfältige und zielgruppengerechte Angebote der OKJA, JSA und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes bereit.								
2	Ressourcenbereitstellung	Anzahl der Einrichtungen und Angebote	38	40	39	39			
3	Aktivitätsleistungen	Insgesamt angefallene pädagogische Angebotswochenstunden pro Jahr	56.910	64.652	65.879	65.000			
4	Aktivitätsleistungen	Anzahl der durchgeführten Angebote für die Altersgruppen 0-27 Jahre (Altersverteilung siehe unten)	115	114	110	110			
5	Aktivitätsleistungen	Anzahl der durchgeführten Gruppenangebote* unabhängig von ihrer Dauer	466	909	929	450			
6	Aktivitätsleistungen	Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen**	489	473	369	350			
7	Aktivitätsleistungen	Durchschnittlich entfallen im Bezirk mindestens 25% der Angebotszeiten auf die Abendstunden bzw. auf das Wochenende	38	35	31	31			
8	Aktivitätsleistungen	Anzahl der Einrichtungen, die mindestens 3-4 Wochen in den Sommerferien geöffnet haben	37	34	38	34			
9	Zielgruppenerreichung	Jahresdurchschnittliche Anzahl der Stammnutzerinnen und -nutzer je Woche	4.333	4.027	3.630	4.000			
10	Zielgruppenerreichung	Anteil der Mädchen und jungen Frauen an der jahresdurchschnittlichen Anzahl aller Stammnutzenden	43%	43%	46%	46%			
11	Zielgruppenerreichung	Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmern von Ferienfahrten (6 Tage und mehr)	123	317	423	250			
12	Qualitätsentwicklung	Konzeptschwerpunkt: Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Kinder- und Jugendschutz, Psychosoziale Belastung junger Menschen, Gendersensibilität, Demokratieförderung, Bildungsübergang Grundschule - Sekundarstufe I, Inklusion	nicht im numerischen Berichtswesen enthalten	nicht im numerischen Berichtswesen enthalten	nicht im numerischen Berichtswesen enthalten	60% der Einrichtungensetzen mind. ein Klima-Angebot um			
13	Umsetzung Ziel 2 GR								
14	Zielgruppenerreichung	Im Bezirk Altona nutzen mind. 8-10% der Kinder und Jugendlichen als Stammnutzerinnen und /-nutzer die bezirkliche Kinder- oder Jugendeinrichtungen bzw. Angebote der Jugendsozialarbeit.	4333 (8,88%)	4027 (8,16%)	3630 (7,32%)	8,0%			
15	Umsetzung Ziel 3 GR: Förderung der Persönlichkeitsentwicklung								
16	Aktivitätsleistungen	Prozentangabe zum Schwerpunkt "Allgemeine und soziale Bildung" in der Gruppenarbeit	15%	11%	25%	25%			
17	Aktivitätsleistungen	Anzahl der suchtpreventiven Projekte	49	47	53	40			
18	Aktivitätsleistungen	Mitbestimmung mit Einrichtungsrelevanz: Anzahl der Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche regelhaft beteiligen an der Programmplanung	37	36	33	33			
19	Aktivitätsleistungen	Mitbestimmung mit Einrichtungsrelevanz: Anzahl der Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche regelhaft beteiligen bei Regelungen der Öffnungszeiten	17	17	17	17			
20	Aktivitätsleistungen	Mitwirkung im Sozialraum: Anzahl der mitveranstalteten einrichtungsübergreifenden Mitwirkungs-/Mitbestimmungsangebote für Kinder und Jugendliche.	57	56	50	25			
21	Aktivitätsleistungen	Anzahl der Einrichtungen mit Mitbestimmungsgremien nach Bezirken	17	18	15	15			
22	Kooperationsleistung	Kooperation mit Schulen: Anzahl der Einrichtungen die mit Schulen kooperieren	30	31	31	30			
23	Kooperationsleistung	Kooperation mit Schulen: Anzahl der Kooperationen, die auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung (Kooperationsvereinbarung und Dienstleistungsvertrag) stattfinden.	46	60	55	55			
24	Qualitätsentwicklung	Anzahl der Einrichtungen, die einen interkulturellen Arbeitsansatz im Konzept verankert haben.	35	33	32	32			
25	Qualitätsentwicklung	Wie viele Fachtage, Fortbildung oder AGs nach § 78 finden zu welchen Themen statt?	nicht im numerischen Berichtswesen enthalten	nicht im numerischen Berichtswesen enthalten	nicht im numerischen Berichtswesen enthalten	6 x p. a. AG § 78, Themen sind bedarfsorientiert			
26	Qualitätsentwicklung	Welche Schwerpunkte werden bei der Konzeptprüfung und Beratung von Trägern gesetzt?	nicht im numerischen Berichtswesen enthalten	nicht im numerischen Berichtswesen enthalten	nicht im numerischen Berichtswesen enthalten	Kinderschutzkonzepte und Klimaschutz			
27	15,8% % aller minderjährigen Hamburgerinnen und Hamburger leben im Bezirk Altona								
28	allgemeine Daten zum Bezirk Altona (Stand 31.12.2019)		0_bis_u6	6_bis_u10	10_bis_u14	14_bis_u18	u18	18_bis_u27	Gesamtbevölkerung
29	Anzahl der Kinder, Jugendliche und junge Volljährige		17.968	10994	10.601	10.013	49.576	25.647	275.265
30	Angebote für bestimmte Altersgruppen (S.47-51)		9	20	31	27	87	23	
31	Anteil der Minderjährigen an der Gesamtbevölkerung von 275.265 Ew. des Bezirks Altona beträgt 18%.						18,00%		
32	%Anteil der Minderjährigen des Bezirkes Altona an allen Minderjährigen in Hamburg						15,80%		
				U14 gesamt:	39.563				

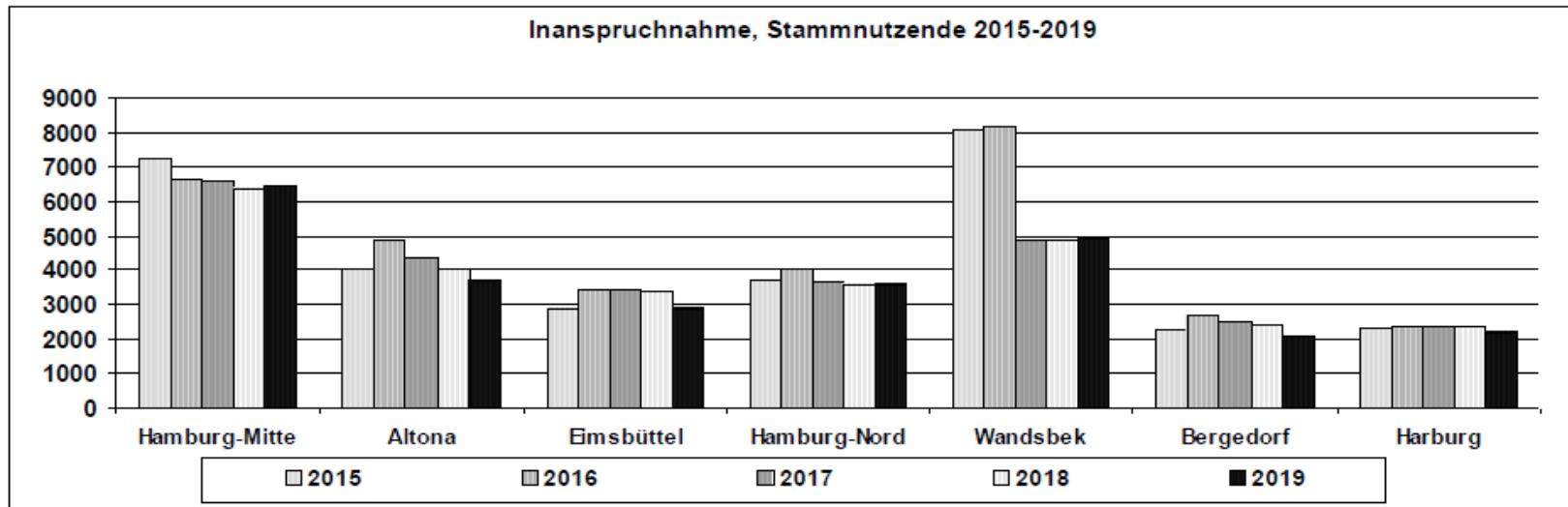
*Gruppenangebote Gruppenangebote sind alle, zumindest am Beginn, offenen Angebote die zu bestimmter Zeit, mit bestimmten Inhalten, regelmäßig wiederkehrend und i.d.R. mit einer Obergrenze in der Gruppenstärke versehen, methodisch als Gruppenarbeit konzipiert und z. B. in Form von Arbeits-, Projekt- oder Interessensgruppen organisiert sind.

**Veranstaltungen: Veranstaltungen sind alle offenen Angebote, die zu einem bestimmten (Erlebnis-)Inhalt, im Rahmen des Fassungsvermögens der Veranstaltungsfläche, zu einer bestimmten Zeit mit begrenzter Dauer, mit oder ohne Kostenbeitrag, einmalig oder regelmäßig wiederkehrend, über das alltägliche Beratungsangebot hinaus und z. B. in der Form eine Filmabend, einer Diskothek durchgeführt werden.

Inanspruchnahme, Stammnutzende 2015-2019

(Frage 7.2. Jahresdurchschnittliche Anzahl der Stammnutzer/-innen pro Woche)

Bezirk	jahresdurchschn. Stammnutzende pro Woche					Delta 15-16	Delta 16-17	Delta 17-18	Delta 18-19
	2015	2016	2017	2018	2019				
Hamburg-Mitte	7.227	6.632	6.616	6.375	6.409	-595	-16	-241	+34
Altona	4.006	4.850	4.333	4.027	3.696	+844	-517	-306	-331
Eimsbüttel	2.906	3.409	3.434	3.366	2.900	+503	+25	-68	-466
Hamburg-Nord	3.686	4.006	3.625	3.563	3.586	+320	-381	-62	+23
Wandsbek	8.115	8.135	4.885	4.862	4.914	+20	-3250	-23	+52
Bergedorf	2.247	2.703	2.526	2.412	2.098	+456	-177	-114	-314
Harburg	2.311	2.365	2.358	2.368	2.216	+54	-7	+10	-152
Summen:	30.498	32.100	27.777	26.973	25.819	1.602	-4.323	-804	-1.154
						+5,3	-13,5	-2,9	-4,3
									Veränderung %:



Bezirk	Zeit	Unter 18-Jährige
Hamburg-Mitte	2017	48.341
	2018	48.337
	2019	48.730
Altona	2017	48.809
	2018	49.377
	2019	49.576
Eimsbüttel	2017	39.932
	2018	40.146
	2019	41.103
Hamburg-Nord	2017	41.932
	2018	42.873
	2019	43.649
Wandsbek	2017	74.233
	2018	75.234
	2019	76.312
Bergedorf	2017	23.697
	2018	23.842
	2019	23.901
Harburg	2017	29.593
	2018	30.096
	2019	30.855